

RS Vwgh 1995/11/8 95/03/0149

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.11.1995

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §2 Abs1 Z10;

StVO 1960 §24 Abs1 lit a;

StVO 1960 §8 Abs4;

VStG §22 Abs1;

Rechtssatz

Das Abstellen eines Fahrzeuges in einem beschilderten Halteverbot mit zwei Rädern auf dem Gehsteig verstößt zwar gegen § 8 Abs 4 StVO, doch steht in einem solchen Fall der Annahme weiterer, durch die teilweise Abstellung des Fahrzeugs auch auf der Fahrbahn begangener Verstöße gegen straßenpolizeiliche Vorschriften nichts entgegen (Hinweis E 2.4.1987, 87/18/0029).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995030149.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at